

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 3
Stadtentwicklung und Bauaufsicht
Frau Hübbe
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Frau Lange
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
/	14.02.2023	63- 00453-23-46	12.04.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt Schwedt/ Oder

Flächennutzungsplan _____

Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“

vorhabenbezogener
Bebauungsplan (Vor-
haben- und Erschlie-
ßungsplan) _____

sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 15.03.2023 (hier: Nachreichung der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde)

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

1. **Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendung: /
 - b) Rechtsgrundlage: /
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): /

2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**
 - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: /
 - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung: / (siehe unten)

3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**
 - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehen nachteiliger Auswirkung: /
 - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: /

4. **Weiter gehende Hinweise**
 - Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: /
 - Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Untere Denkmalschutzbehörde:

Herr Dr. Schulz: -2463

In der südöstlichen Ecke des Plangebietes ist ein Bodendenkmal bekannt, das im brandenburgischen Landesdenkmalamt als ortsfestes Bodendenkmal unter der Nummer 141230 gelistet ist (siehe Anlage).

Das gesamte Plangebiet liegt zudem in einem siedlungstopographisch günstigen Gebiet, in dem sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bisher nicht entdeckte Bodendenkmale befinden. Die Bestimmungen des BbgDSchG gelten lt. § 2 (1) und § 3 (1) i. V. m. § 9 für alle Bodendenkmale (bekannt und vermutet).

Die Bodendenkmale sind in Zeichnung und Text des Bebauungsplanes nachrichtlich zu übernehmen.

Zu den Ausführungen zu „kulturelles Erbe“ (Umweltbericht – Fassung 1 vom 25.01.2023: Pkt. 4.5, S. 14 f):

„Im Geltungsbereich liegt kein Bodendenkmal“.

Bitte die 1. Seite der Denkmalliste lesen. Die Liste ist unvollständig, daher ist immer die zuständige Behörde zu kontaktieren, um den aktuellen Denkmalbestand zu erfahren.

„Im 500 m Radius ... keine Baudenkmale“.

Um die Auswirkungen von 56 ha (!) Freiflächensolar auf Baudenkmale prüfen zu können, sind 500 m Umfeld deutlich zu gering. Die Denkmalschutzbehörde ist zur Abstimmung des Untersuchungsraumes zu kontaktieren.

Im Auftrag

René Harder
Amtsleiter

Anlage:

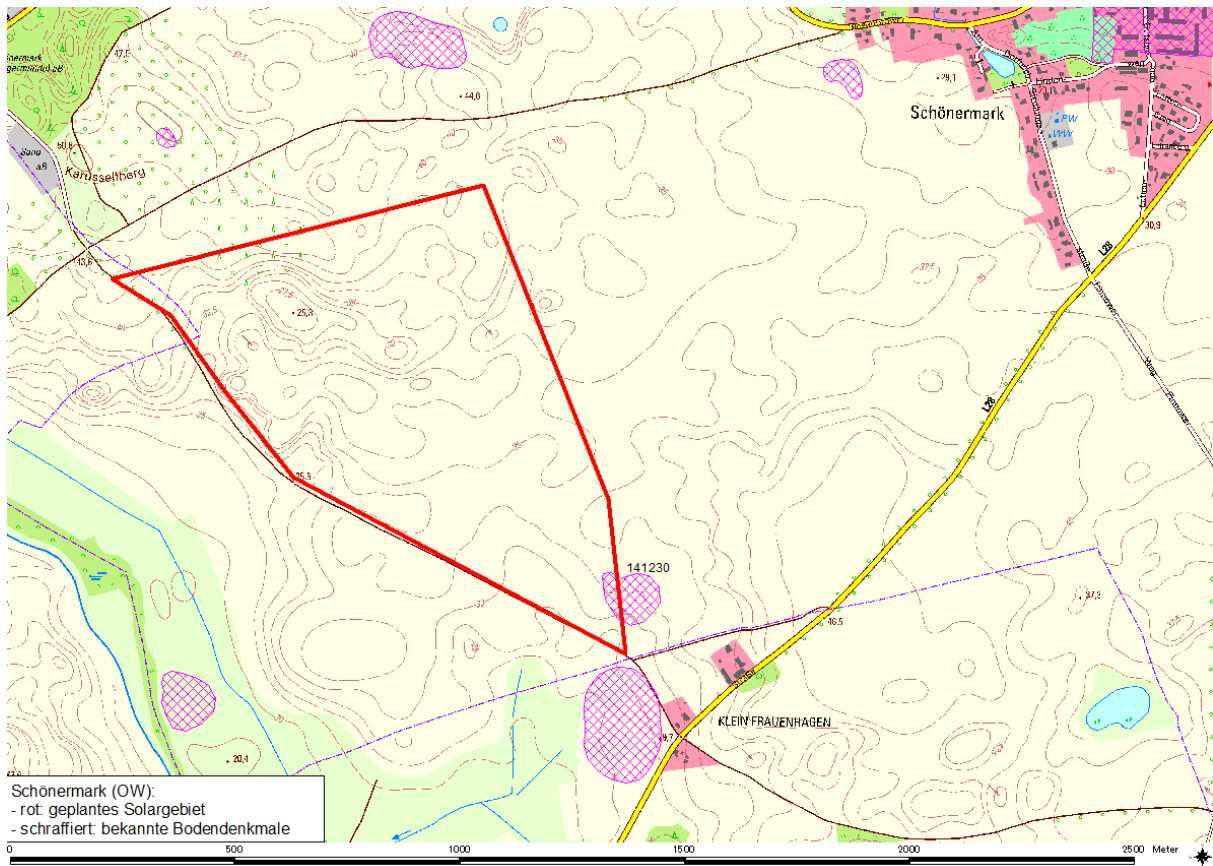


Abbildung 1: Übersichtskarte zum bekannten Bodendenkmal, Stand: 9.03.2023